

AöW: Ihre Stimme für Wasser in öffentlicher Hand

Die AöW ist die zentrale Stimme der Öffentlichen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. Als politische Interessenvertretung setzt sie sich intensiv für die Sicherung und Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Die AöW äußert sich zu relevanten wasserwirtschaftlichen Themen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Geschäftsstelle und das Präsidium halten Kontakt zu Politik und Ministerien und kooperieren mit anderen Interessensverbänden.

Landesbeauftragte und Mitglieder gewährleisten einen stetigen Informationsfluss aus den Bundesländern.

Die Hauptziele der AöW sind:

- das Vertrauen in öffentliche Aufgabenträger in der Wasserwirtschaft erhalten und verbessern;
- politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sichern und stärken;
- die Nachteile von Privatisierung und Liberalisierung aufzeigen;
- den Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange und die Stärkung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bei allen relevanten Gesetzesvorhaben auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene herausstellen;
- für den Ausbau der Handlungsspielräume einsetzen, um die Erfolgsgeschichte der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland fortzusetzen.

Das Jahr 2024

Das Jahr 2024 war für die politische Arbeit der AöW geprägt durch die Verabschiedung der kommunalen Abwasserrichtlinie, EU-Wahlen und die vorzeitige Beendigung der Koalitionsvereinbarung. Viele wichtige wasserwirtschaftliche Gesetzesvorhaben konnten im „Schlussspurt“ vor der planmäßigen Bundestagswahl nicht zu Ende gebracht werden. Zu nennen sind vor allem Themen wie BauGB und Schwammstadt, Wasserwiederverwendung oder Hochwasserschutz.

Auf Europäischer Ebene war die Verabschiedung der kommunalen Abwasserrichtlinie bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU spannend. Die Richtlinie ist fordernd und am Ende hoffentlich auch für die öffentliche Abwasserwirtschaft fördernd. Erfasst sind sämtliche relevante Bereiche der Abwasserwirtschaft. Die neu eingeführte Herstellerverantwortung – umzusetzen bis 31. Dezember 2028 – ist Neuland und viele Fragen sind noch zu klären. Die gesamte Richtlinie ist bis zum 31.07.2027 in nationales Recht umzusetzen. Abzusehen ist, dass eine formale 1:1-Umsetzung der Richtlinie nicht ausreichen wird, vielmehr sind für die Abwasserwirtschaft planbare, praktikable und verlässliche Umsetzungsschritte notwendig.

Auf der Jahresveranstaltung in Berlin wurde deutlich, dass die Klimakrise und die Herausforderungen, vor den die öffentliche Wasserwirtschaft steht, dringend ein Handeln und eine stärkere Integration von Wasserthemen in die Politik erfordern. Vorgestellt und diskutiert wurden Maßnahmen des BMUV sowie praxisnahe Wege wie eine stärkere Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und ein klarer Fokus auf nachhaltige Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand.

Als Allianz stärkt der Verband aber auch seine Vernetzung. Bei relevanten Themen wurden

gemeinsame Positionen abgegeben und gemeinsam agiert.

Die AöW wird gebraucht. Bei allen aktuellen Themen ist die AöW als politisches Sprachrohr für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand gefragt. Insbesondere mit den diesjährig viel diskutierten Themen Kommunalabwasserrichtlinie, Klimawandelanpassung, Hochwasserschutz und wassersensible Stadtentwicklung war die AöW aktiv und hat Positionen oder Stellungnahmen abgegeben.

Bei der Forderung nach geeigneten Rahmenbedingungen nehmen die Herausforderungen zu: Neben Finanzierung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Personal kommen hinzu Priorisierung, Bürokratieabbau, Finanzierungsinstrumente, Kooperationen sowie gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für den Hochwasserschutz und Klimawandelanpassung.

Die Herausforderungen erfordern eine gemeinwohlorientierte Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand. Es gibt noch viel zu tun. Gemeinsam wollen wir unsere Ziele erreichen.

Wir freuen uns besonders, dass wir seit der Einführung der Schnuppermitgliedschaft fünf neue Mitglieder hinzugewonnen haben. Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann empfehlen Sie uns doch bitte an Ihre Kolleg:innen in anderen Unternehmen/Betrieben weiter. Mit der neuen „Schnuppermitgliedschaft“ (endet automatisch nach 12 Monaten, beitragsfrei und mit Stimmrecht) gibt es jetzt eine gute und niedrigschwellige Möglichkeit, die politische Arbeit der AöW kennenzulernen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie einen Tipp für weitere Mitglieder haben.

Ihre AöW-Geschäftsstelle

Dr. Durmus Ünlü | Leonie Spahr | Anja Kutzsch

Wasserpolitik in Deutschland

Nationale Wasserstrategie

Die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie wurde 2024 vorangetrieben. BMUV und Länder einigten sich auf 38 prioritäre Maßnahmen, darunter Prognoseverbesserung, Leitlinien für Wasserknappheit und die Prüfung einheitlicher Wasserentnahmevergelte. Eine Kommunikationsstrategie ist im Sommer gestartet. Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll das Querschnittsthema Wasser stärken. Auch ist eine Zusammenarbeit mit den Stakeholdern geplant.

Klimawandelanpassung

Das Jahr 2024 brachte wichtige Fortschritte in der Klimaanpassung. Am 1. Juli trat das bundesweite Klimaanpassungsgesetz in Kraft. Es schafft erstmals einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Anpassung von Bund, Ländern und Kommunen an den Klimawandel. Im Gesetz ist die Entwicklung und Umsetzung vorsorgender Klimaanpassungsstrategien mit messbaren Zielen verankert, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Länder sind verpflichtet, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen. Die Finanzierung notwendiger Maßnahmen bleibt eine zentrale Herausforderung; eine Verankerung im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe wird diskutiert.

Die AöW hat sich im Rahmen der Verbändeanhörungen, beispielsweise zur Änderung des BauGB, aktiv eingebracht. Am 15. August nahm die AöW Stellung zu Maßnahmen wie der Begrenzung von Bodenversiegelung und der Reduzierung der Einleitung von Niederschlagswasser. Sie forderte dabei die Einbindung wasserwirtschaftlicher Belange in die Bauleitplanung sowie die Umsetzung von Konzepten wie der Schwammstadt. Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und der Schutz vor Hochwasser und Starkregen stehen im Fokus.

Zudem engagierte sich die AöW bei der Weiterentwicklung der Deutschen Klimaanpassungsstrategie, die im Dezember beschlossen wurde. Mit 33 Zielen und 180 Maßnahmen legt diese u.a. den Wasser-Fokus auf Extremwetterereignisse wie Dürre und Starkregen, die Stärkung des regionalen Wassermanagements und eine wassersensible Stadtentwicklung.

Mit dem Positionspapier vom November forderte die AöW die Einrichtung von Flussgebietspartnerschaften zur Koordination überregionaler Hochwasserschutzmaßnahmen. Angesichts steigender Kosten für Kommunen spricht sich die AöW für ein langfristiges Finanzierungsprogramm aus, das die gesamtgesellschaftliche Verantwortung unterstreicht. Nur durch rechtssichere Vorgaben und nachhaltige Planungsansätze können Klimaresilienz und Hochwasserschutz effizient umgesetzt werden.

Wasserwiederverwendung

Ab dem 26.06.2023 gilt in Deutschland die EU-Verordnung über die Wasserwiederverwendung. Seitens des BmuV ist geplant, ergänzend zur EU-Verordnung eine nationale Verordnung zu erlassen – der Beschluss des Bundeskabinetts war ursprünglich für Dezember 2024 geplant.

Im April 2024 nahm die AöW Stellung zum Referentenentwurf zur Wasserwiederverwendung und begrüßte diesen als wichtigen Schritt zur Präzisierung bestehenden EU-Rechts. Der Schutz von Gewässern und Grundwasser wurde als oberste Priorität hervorgehoben. Die AöW forderte klare Regelungen zur Abgrenzung zwischen Abwasserbehandlung und Wasserwiederverwendung sowie eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern, um Bürokratie und Risiken zu minimieren. Zudem wurde die Bedeutung

restriktiver Ausnahmeregelungen in Wasserschutzgebieten und der Vorrang der Mindestwasserführung zur Sicherung des ökologischen Zustands der Gewässer betont.

Offene Fragen betrafen die praktische Umsetzung und Abrechnung der Wasserwiederverwendung sowie das Zusammenspiel mit der geplanten komm. Abwasserrichtlinie. Die AöW forderte Lösungen, um wirtschaftliche Unsicherheiten für öffentliche Abwasserbetriebe zu vermeiden. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, den vorsorgenden Grundwasserschutz durch erweiterte Prüfungen und Informationspflichten zu stärken.

Landwirtschaft/Pflanzenschutz

Im ersten Halbjahr wurden einige Gesetzesänderungen im Bereich der Landwirtschaft vorgenommen. Die AöW äußerte sich im Rahmen der Verbändeanhörungen zum Agrarstatistikgesetz, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zum „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“. Die AöW plädierte für eine transparentere Nutzung von Pestiziden, vorsorgenden Gewässer- und Grundwasserschutz und Beschränkungen in sensiblen Gebieten.

Im Jahr 2024 hat die AöW aktiv an der Entwicklung des Zukunftsprogramms Pflanzenschutz des BMEL teilgenommen und ihre Position in einer eigenen Stellungnahme sowie einer gemeinsamen Erklärung vertreten. In ihrer Stellungnahme begrüßte die AöW die im Entwurf geplante Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide um 50 %, ein Monitoring der Pestizidwirkungen und Maßnahmen zur Förderung pestizidfreien Anbaus in Trinkwasserschutzgebieten. Sie forderte eine stärkere Berücksichtigung des Gewässerschutzes und eine Harmonisierung von Wasserrecht und Pflanzenschutz, insbesondere durch die Offenlegung von Pestizidanwendungsdaten.

In einer gemeinsamen Stellungnahme kritisierte die AöW zusammen mit weiteren Verbänden (DBVW, DVGW und BDEW), dass der Trinkwasser- und Ressourcenschutz im finalen Programm unzureichend berücksichtigt wurde. Es wurden konkrete Vorschläge zur Förderung des pestizidfreien Anbaus, zur besseren Beratung und zur Stärkung zulassungsrechtlicher Instrumente eingebracht. Die AöW wird das Thema weiterhin begleiten, um die Interessen der Wasserwirtschaft zu wahren.

Im Jahr 2024 setzte sich die AöW intensiv für den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern vor Pestizideinträgen ein. In Stellungnahmen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurde betont, dass die bestehenden Gewässerrandstreifen nicht ausreichen, um Gewässer wirksam zu schützen. Die AöW forderte stärkere Einschränkungen bei der Anwendung von Pestiziden und eine bessere Transparenz über deren Einsatz, insbesondere in Trinkwassereinzugsgebieten. Glyphosat, eines der am häufigsten nachgewiesenen Pestizide im Grundwasser, bleibt ein zentrales Thema. Der Bundesrat entschied letztlich, das bestehende Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten wie Wasserschutzgebieten beizubehalten.

AöW-Vizepräsident, Olaf Schröder thematisierte in der NDR-Sendung Panorama3 den Wirkstoff S-Metolachlor, dessen Abbauprodukte im Grundwasser gefunden wurden. Er betonte, dass Verschärfungen der EU-Grenzwerte erhebliche Investitionen in die Wasser- aufbereitung erfordern würden, welche nicht den Trinkwasserkunden, sondern der chemischen Industrie aufzubürden seien. Er forderte, stärker auf die Vermeidung von Einträgen zu setzen und die Abbaubarkeit von Stoffen bei deren Zulassung zu berücksichtigen, um die Wasserressourcen langfristig zu schützen.

Strom- und EnergiesteuerG

Im Gesetzgebungsverfahren zum Strom- und Energiesteuergesetz kritisierte die AöW die geplante Streichung von Klärgas als erneuerbare Energie. Diese Änderung würde Kläranlagenbetreiber finanziell belasten, Investitionen erschweren und einen Wertungswiderspruch zur kommunalen Abwasserrichtlinie schaffen, die eine Deckung des Energiebedarfs von Kläranlagen durch erneuerbare Energien anstrebt. Der Bundesrat sprach sich ebenfalls gegen die Streichung aus, da sie zusätzliche Bürokratie verursacht und dem Klimaschutz sowie der Energiewende widerspricht. Das Gesetzgebungsverfahren konnte 2024 nicht abgeschlossen werden.

Bundesweite Trinkbrunnen-Kampagne zur EURO 2024

Unter dem Motto „EURO 2024 nachhaltig: ein Spiel – ein Trinkbrunnen“ hat der Verein a tip: tap e.V., gefördert vom BMUV, eine Kampagne zur Steigerung der Bekanntheit von Trinkbrunnen durchgeführt.

Mitunterstützt von der AöW und anderen Verbänden hat das Projekt den Bau von 51 neuen Trinkbrunnen im Bundesgebiet gefördert. Ziel der Kampagne war es, Städte und Gemeinden auch über die Fußball-Europameisterschaft hinaus dazu anzuregen, Trinkwasserverfügbarkeit in ihre Hitzeaktionspläne aufzunehmen.

Wasserstoffhochlaufgesetz

Die AöW begleitete das Gesetzgebungsverfahren zum Wasserstoffbeschleunigungsge setz. Ziel des Gesetzes ist es, den Markthochlauf von Wasserstoff bis 2030 zu beschleunigen und wasserrechtliche Genehmigungen sowie Planungsverfahren zu vereinfachen. Die AöW warnte vor Nutzungskonflikten zwischen Wasserstoffprojekten und der

öffentlichen Wasserversorgung. In der Verbandeanhörung forderte die AöW eine klare Priorisierung der öffentlichen Wasserversorgung und eine verbindliche Nutzungshierarchie, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts und der Versorgungssicherheit vorzubeugen. Die Bundesregierung passte den Entwurf an, sodass das „übergreifende öffentliche Interesse“ an Wasserstoffprojekten in Problemfällen eingeschränkt wird, wenn die Wasserversorgung „erheblich“ beeinträchtigt werden könnte. Das Gesetzgebungsverfahren konnte 2024 nicht abgeschlossen werden.

CCS

Im Mai 2024 beschloss das Bundeskabinett Eckpunkte einer Carbon-Management-Strategie und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes. Dieser sieht die Förderung von CCS und CCU sowie den CO₂-Transport und Offshore-Speicherung vor, schließt jedoch Meeresschutzgebiete aus. Eine dauerhafte Onshore-Speicherung – auf dem Gebiet des deutschen Festlands – bleibt bundesweit untersagt, kann jedoch durch Landesrecht ermöglicht werden. Onshore-Speicherungen zu Forschungszwecken sind weiterhin bundesweit zulässig. Das Gesetzgebungsverfahren war Ende 2024 noch nicht abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die AöW begleitete 2024 die Entwicklungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in deutsches Recht mit besonderer Aufmerksamkeit für die Auswirkungen auf öffentliche Unternehmen. Problematisch ist, dass pauschale Verweise auf das Handelsgesetzbuch in Landes- und Kommunalregelungen dazu führen könnten, dass auch kleine und öffentliche Betriebe unter die Berichtspflichten fallen – entgegen dem ursprünglichen Zweck der EU-Richtlinie. Dies

würde erheblichen bürokratischen Aufwand und Kosten verursachen.

Der Bundesrat schlug daher vor, solche Verweise anzupassen: Neue Berichtspflichten sollen nur gelten, wenn ausdrücklich darauf verwiesen wird. Diese Regelung soll öffentliche Unternehmen entlasten und unnötigen Aufwand vermeiden. Aus Sicht der AöW ist eine Umsetzung wichtig, die der besonderen Situation öffentlicher Unternehmen, insbesondere in der Wasserwirtschaft, Rechnung trägt. Das Gesetzgebungsverfahren war Ende 2024 noch nicht abgeschlossen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2024

Die AöW hat 2024 eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) eingereicht und dabei zentrale Anliegen hervorgehoben. Sie hat die Anerkennung der Nationalen Wasserstrategie als prioritäre Strategie der Bundesregierung gefordert, da diese umfassende Querbezüge zu den Nachhaltigkeitszielen aufweist und unter breiter Beteiligung erarbeitet wurde. Zudem betonte die AöW die Notwendigkeit, sowohl internationale als auch nationale Spillover-Effekte (Auswirkungen nationaler Konsum-, Produktions- und Handelsmuster sowie der Finanzmärkte) und Zielkonflikte stärker zu berücksichtigen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Bereich Schadstoffvermeidung wurde die Förderung von Alternativen und die Einführung einer Herstellerverantwortung gefordert. Darüber hinaus kritisierte die AöW die mangelnde Verbindlichkeit der DNS und hat klare Regelungen gefordert, insbesondere für wasserbezogene Indikatoren. Die Ergebnisse der Stellungnahmen sollen in die endgültige DNS einfließen, deren Beschluss für Ende 2024/Anfang 2025 vorgesehen war.

Einwegkunststofffonds

Das Einwegkunststofffondsgesetz sieht die Einrichtung und den Betrieb eines Einwegkunststofffonds am Umweltbundesamt vor. In den Fonds zahlen die betroffenen Hersteller ein, die bestimmte Einwegkunststoffprodukte erstmals in Verkehr bringen. Die Mittel werden anteilig an Städte und Gemeinden sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre erstattungsfähigen Leistungen ausgeschüttet.

Die Probleme, die Einwegkunststoffprodukte, wie Feuchttücher, im Abwassersystem verursachen, werden zwar durch das bestehende Gesetz nicht adressiert, sondern das Littering im öffentlichen Raum. Die AöW sensibilisiert aber die beteiligten Akteure auf die Problematik und setzt sich für eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten ein. Dazu ist die AöW in der Einwegkunststoffkommission vertreten.

NRW-Wasserstrategie

Die AöW hat sich 2024 aktiv in die Entwicklung der NRW-Wasserstrategie eingebracht, mit dem Ziel, die Belange der Wasserwirtschaft zu stärken, bestehende Organisationsstrukturen zu berücksichtigen und relevante Wassertopics zu unterstützen. Um sicherzustellen, dass die Anliegen der Wasserwirtschaft im weiteren Prozess nicht zu kurz kommen, wird die AöW auch künftig aktiv an dem Prozess mitwirken.

Wasserpolitik der EU

Die EU-Wasserpolitik wurde 2024 vor allem von der kommunalen Abwasserrichtlinie bestimmt und den EU-Wahlen im Juni 2024. Durch die Mitgliedschaft bei SGI Europe und BVÖD (Deutsche Sektion von SGI Europe) konnte sich die AöW bei den relevanten Themen einbringen. Darüber hinaus ist die AöW mit einem Vertreter in der EU-CIS-Arbeitsgruppe Chemikalien (Common Implementation Strategy zur WRRL) vertreten.

Kommunale Abwasserrichtlinie

Die AöW hat sich 2024 intensiv in die Überarbeitung der EU-Richtlinie über kommunales Abwasser eingebracht. Die im Januar erzielte Einigung im Trilog sowie die Verabschiedung durch das EU-Parlament im April und den Ministerrat im November markierten wichtige Meilensteine. Die Richtlinie beinhaltet zentrale Themen für die Abwasserwirtschaft, darunter die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung, die Förderung der Energie- und Klimaneutralität sowie flexible Vorgaben für die vierte Reinigungsstufe.

Die Umsetzung der Richtlinie, die ab Januar 2025 gilt, stellt die Branche vor große Herausforderungen. Die AöW setzt sich für praxistaugliche Lösungen ein, um bürokratische Hürden zu vermeiden und die Anforderungen gemeinwohlorientiert zu erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Unterstützung kleinerer Betriebe und der Stärkung Interkommunaler Zusammenarbeit. Die AöW wird die nationale Umsetzung der Richtlinie aktiv begleiten, um eine nachhaltige, zukunftsfähige Abwasserwirtschaft zu fördern.

Ein zentrales Thema für die Umsetzung ist die Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff. Die AöW beteiligte sich zunächst an der gemeinsamen Verbänddeerklärung vom

07.06.2024 und bekräftigte mit einer zusätzlichen Position am 10.12.2024, den deutschen Sonderweg der qualifizierten Stichprobe schrittweise an europäische Standards anzupassen. Ziel muss eine nachhaltige, ressourcenschonende und effiziente Überwachung sein, die den EU-Vorgaben entspricht, Betreiber entlastet und europaweite Vergleichbarkeit sowie eine gerechte Anlagenbewertung ermöglicht.

Die Richtlinie sieht die Einführung der Herstellerverantwortung vor, wobei bestimmte Hersteller 80 % der Kosten tragen sollen. Zur Umsetzung in Deutschland hat das UBA ein Forschungsprojekt vergeben. Die AöW wird im Rahmen von Stakeholder-Konsultationen berücksichtigt. Ein weiteres wichtiges Ziel der Richtlinie ist die Energieneutralität. Schließlich ist von den vielen Themen der Richtlinie noch zu erwähnen, dass Kläranlagen ab 100.000 EW bis 2033 integrierte Abwassermanagementpläne erstellen müssen.

EU-Wahlen/ Wasserpolitik der EU

Am 9. Juni 2024 fanden in Deutschland die Europawahlen statt. Im Vorfeld hat die AöW Wahlprüfsteine mit der Hauptforderung eines wasserresilienten Europas an die in Deutschland zur Europawahl antretenden Parteien – SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke – gerichtet.

Der Letta-Bericht an den Europäischen Rat kritisierte die starke Fragmentierung des Sektors, die eine effiziente Infrastrukturerwicklung und gleichwertige Dienstleistungsqualität in der EU behindere. Er schlug die Schaffung größerer organisatorischer Einheiten und eines neuen europäischen Wasserrahmens vor, ließ jedoch konkrete Maßnahmen offen und berücksichtigte das Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend.

Nach der Wahl kündigte die EU-Kommission eine umfassende Wasserstrategie für die

kommende Legislaturperiode an. Schwerpunkte sollten grenzüberschreitende Wasserinfrastruktur und die Einbindung privater Investitionen sein, ohne jedoch die Ausgestaltung und Zielsetzungen näher zu definieren.

Die AöW betonte die Bedeutung regionaler, gemeinwohlorientierter Strukturen und warnte vor einer verstärkten Einbindung privater Investoren. Solche Ansätze könnten die kommunale Selbstverwaltung gefährden und den bewährten regionalen Umgang mit Wasserressourcen schwächen. Stattdessen forderte die AöW die Stärkung öffentlicher und kommunaler Organisationsformen, die sich in der Daseinsvorsorge bewährt haben.

PFAS

Im Januar 2023 hatten Behörden aus fünf Ländern, darunter Deutschland, ein Dossier zur Beschränkung von PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Der Vorschlag sieht vor, PFAS weitgehend zu verbieten, mit Ausnahmen für Anwendungen, für die es keine Alternativen gibt. Während der öffentlichen Konsultation gingen laut ECHA mehr als 5.600 Beiträge ein. Diese fließen in die laufende Bewertung durch die ECHA-Ausschüsse ein. Dem Bericht zufolge werden alternative Beschränkungsoptionen geprüft, um unverhältnismäßige Auswirkungen zu vermeiden. Die EU-Kommission wird dann über die Beschränkung entscheiden.

Taxonomie

SGI Europe hat einen Sitz in der Plattform für nachhaltige Finanzen und steht im Austausch mit einer SGI-Arbeitsgruppe, in der auch die AöW vertreten ist. Relevant für den Wasserbereich ist, dass die Kriterien, auf bestehenden Anforderungen basieren und keine Schwellenwerte oder Parameter festlegen, die noch nicht in der bestehenden Wassergesetzgebung der EU definiert sind.

Privatisierung/ Rekommunalisierung

Aktuell wird darüber in Stuttgart und Bremen diskutiert:

In Bremen hat der Senat zuletzt ein Gutachten zur zukünftigen Organisation der Stadtentwässerung in Auftrag gegeben. Die Gutachter empfehlen demnach, dass eine städtische Anstalt öffentlichen Rechts 100 % der Anteile übernehmen soll. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Anteile zurückzukaufen, wofür der Vertrag bis 2026 gekündigt werden müsste, mit einer Umsetzung bis 2028.

In Stuttgart kommt die Rekommunalisierung weiterhin nicht entscheidend voran. Seit etwa einem Jahrzehnt wird über den Rückkaufpreis gestritten, was die Realisierung zusätzlich erschwert.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie unterschiedlich Kommunen den Prozess der Rekommunalisierung beurteilen und welche politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen damit verbunden sind.

AöW International

Die AöW unterstützt die „**Blue Community**“-Bewegung. Sie ist eine Initiative der kanadischen Organisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“. Sie wurde 2011 von Dr. Maude Barlow ins Leben gerufen – Trägerin des Alternativen Nobelpreises und maßgeblich beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 das Menschenrecht auf Wasser verankerten.

Darüber hinaus begleitet die AöW die internationalen Entwicklungen um Wasser aktiv durch ihre Mitgliedschaft im Forum Umwelt und Entwicklung.

Ukraine-Hilfe

Die AöW unterstützt gemeinsam mit anderen Verbänden die Initiative des VKU, Spenden für die Wasserwirtschaft in der Ukraine zu sammeln. Sie wird nun durch die Unterstützung des BMZ und der GIZ verstärkt. Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die AöW hat 2024 die Bedeutung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand auf verschiedenen Plattformen betont, darunter die Jahrestagung im April, die IFAT-Messe in München und die Woche der Umwelt auf Schloss Bellevue.

Die AöW-Jahrestagung am 08.04.2024 bot wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Neben der Wasserstrategie wurden die Rolle aller Akteure und eine integrierte Herangehensweise an die Wasserbewirtschaftung betont. Diskussionsrunden mit AöW-Präsidentenmitgliedern und Politik verdeutlichten die Dringlichkeit sofortiger Maßnahmen und eine stärkere politische Unterstützung zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Auch wurden die Herausforderungen des ländlichen Raums hervorgehoben und praxisnahe Lösungen gefordert. Fazit: Wasser ist kein Business Case.

Die Teilnahme der AöW an der IFAT 2024 in München (13.-17. Mai) unter dem Motto „Ihre Stimme für die öffentliche Wasserwirtschaft“ ermöglichte es uns, unsere aktuellen Themen und Projekte auf dem DWA-Verbändestand zu präsentieren. Der Stand zog eine Vielzahl von BesucherInnen an, darunter VertreterInnen der Verbändelandschaft, Mitglieder und Präsidium, MitarbeiterInnen von Mitgliedsunternehmen, potenzielle Mitglieder und viele andere aus der „Wasserwelt“. Hauptthemen

der Gespräche waren die Kommunalabwasserrichtlinie, Schwammstadt, Digitalisierung und Fachkräftemangel. Die Schnuppermitgliedschaft stieß auf reges Interesse. Neue Kontakte wurden geknüpft und bestehende gepflegt.

Im Rahmen der Woche der Umwelt in Berlin am 4. und 5. Juni 2024 führte die AöW ein Fachforum zum Thema „Hochwasser, Starkregen, Dürre, Hitzekollaps ... Wie helfen Kooperationen der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand?“ durch. Das Fachforum lieferte wertvolle Erkenntnisse zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels in der Wasserwirtschaft. Wichtige Punkte waren die Sicherstellung der Wasserversorgung durch Kooperationen, das notwendige Umdenken angesichts der Klimakrise, die Bedeutung der Wasser-Versickerung zur Grundwasserneubildung und Anpassung an den Klimawandel, der Schutz der Gewässer durch das Verursacherprinzip und die regionale Betrachtung der Wasserwirtschaft auf Basis von Einzugsgebieten. Erfolgreiche Beispiele zeigten, dass Kooperationen mit der öffentlichen Wasserwirtschaft effektive Lösungen bieten. Die Woche der Umwelt, veranstaltet vom Bundespräsidenten und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), bot ein vielfältiges Fachprogramm und spannende Diskussionen.

Die AöW-Positionen konnten auch 2024 regelmäßig in Fachjournals gelesen werden und wir waren in verschiedenen Medien präsent.

Über unsere Rundbriefe halten wir Sie über wichtige Entwicklungen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand auf dem Laufenden: <https://aoew.de/ueber-uns/rundbriefe/>.

Gerne nehmen wir für unsere Webseite und/oder Rundbriefe Ihre aktuellen Beiträge an und verlinken zu Ihrem Internetauftritt. Auf

Wunsch senden wir Ihnen einen aktuellen Pressepiegel zu. Alle wichtigen, frei zugänglichen Presseartikel über uns und unsere Arbeit sind auf unserer Homepage unter diesem Link abrufbar:

<https://aoew.de/presse/pressepiegel/>

Positionen und Stellungnahmen

Einige wichtige AöW-Positionen und Stellungnahmen in 2024:

- 16.01.2024, Stellungnahme zum Entwurf des Agrarstatistikgesetzes
- 23.02.2024, Stellungnahme zum Entwurf der Pflanzenschutz-AnwendungsVO
- 28.02.2024/ 02.04.2024, Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Ergänzung und Durchführung der Verordnung (EU) 2020/741 (Abwasserwiederverwendung)
- 16.04.2024, AöW-Wahlprüfsteine zur Europawahl „Resilienz in Europa durch ein wasserresilientes Europa“
- 26.04.2024, AöW-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht
- 30.04.2024, AöW-Stellungnahme zur Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL
- 30.04.2024, AöW-Stellungnahme zum Entwurf zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf
- 07.06.2024, Gemeinsame Position der Verbände zur Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff

- 26.07.2024, AöW-Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024
- 15.08.2024, AöW-Stellungnahme zum Referentenentwurf zur BauGB-Novellierung
- 09.10.2024, Gemeinsames Schreiben (AöW, DBVW, DVGW, BDEW), Fehlen des Gewässerschutzes, speziell des Trinkwasserressourcenschutzes im „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ des BMEL
- 13.11.2024, AöW-Positionspapier: Klimawandel nachhaltig begegnen – Stärkung des Hochwasserschutzes durch Flussgebietspartnerschaften
- 10.12.2024, AöW-Position zur Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff bei der Umsetzung der kommunalen Abwasserrichtlinie der EU

Pressemitteilungen

Die AöW hat in 2024 vier Pressemitteilungen veröffentlicht:

- 31.01.2024** AöW-Pressemitteilung „Einigung zur EU-Richtlinie über kommunales Abwasser“
- 20.03.2024** AöW-Pressemitteilung zum Weltwassertag am 22. März 2024
- 11.04.2024** AöW-Pressemitteilung „EU-Parlament beschließt EU-Richtlinie über kommunales Abwasser“
- 06.11.2024** EU-Richtlinie über kommunales Abwasser beschlossen
- 13.11.2024** AöW fordert nachhaltigen Hochwasserschutz durch Flussgebietspartnerschaften

Was läuft sonst noch?

Vieles anderes mehr – siehe unsere Rundbriefe (<https://aoew.de/ueber-uns/rundbriefe/>) oder im Mitgliederbereich unserer Homepage (<https://aoew.de/mitgliederbereich/>)

Veranstaltungen

- 08.04.2024: AöW-Jahresveranstaltung „Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand gemeinwohlorientiert und nachhaltig: Herausforderungen und Perspektiven“
- 13.-17.05.2024: AöW-Stand unter dem Motto „Ihre Stimme für die öffentliche Wasserwirtschaft“ auf der IFAT München
- 05.06.2024: AöW-Fachforum „Klimawandel in Stadt und Land: Hochwasser, Starkregen, Dürre, Hitzekollaps ... Wie helfen Kooperationen der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand?“ auf der Woche der Umwelt

Mitgliederentwicklung

Zum Jahresende 2024 gab es einen Austritt. Es konnten 4 Schnuppermitglieder gewonnen werden. Ein weiteres tritt zum Januar 2025 bei. Die Zahl der Mitglieder beträgt zum Jahresende 2024 insgesamt 94.

AöW-Geschäftsstelle

Die im VKU-Haus bestehende unmittelbare Büronachbarschaft mit dem DBU-Büro Berlin, der DWA-Vertretung Berlin, dem Klimaschutz-Unternehmen (KSU) sowie German Water Partnership (GWP) ermöglicht einen engeren Austausch untereinander auf kurzen Wegen. Hierdurch konnte am Dezember ein gemeinsames Advents Get-together mit Partnern aus dem Berliner Netzwerk aus Politik und Verbändelandschaft durchgeführt werden.

AöW-Landesbeauftragte

Durch die ehrenamtlichen Landesbeauftragten werden die Themen, die auf Landesebene zu bearbeiten sind, stärker in die AöW-Arbeit eingebunden, der Kontakt der AöW-Mitglieder auf Landesebene untereinander verstärkt und auch die AöW-Themen mehr in der Arbeit auf Landesebene verankert.

Um den Austausch mit den Mitgliedern und den Landesbeauftragten zu intensivieren, werden mehrmals im Jahr Online-Meetings der einzelnen Bundesländer durchgeführt.

Die Funktion des/der Landesbeauftragten haben folgende Personen übernommen und sind für AöW-Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland zusätzliche Ansprechpartner:innen. Die aktuelle Liste finden Sie unter folgendem Link:

<https://aoew.de/ueber-uns/landesbeauftragte/>

Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie im Mitgliederbereich.

Rechnungsprüfung

Auf der AöW-Mitgliederversammlung am 09. April 2024 wurden für die Rechnungsprüfung Frau Heike Pfalzgraf (Stadtentwässerung Mannheim) und Frau Jennifer Brockob (Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR) gewählt.



Foto: Frederic Schweizer

AöW-Präsidium

Auf der AöW-Mitgliederversammlung 2024 wurden Frau Susanne Linnebach (Emschergenossenschaft/ Lippeverband) und Ingo Noppen (Wupperverband) in das AöW-Präsidium gewählt.

Jahresbericht 2024

Finanzen

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2024	2023
Umsatzerlöse (Mitgliedsbeiträge, sonst. Einnahmen)	274.965,00	275.170,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.210,20	102,50
Einnahmen Summe	276.175,20	275.272,50
Ausgaben		
Veranstaltungen	-16.440,27	-10.475,01
Personalaufwand	-175.411,14	-194.004,24
Abschreibungen	0,00	-2.636,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.533,04	-62.455,68
Ausgaben Summe	-265.384,45	-269.571,61
Sonstiger Zinsertrag	4.632,91	11,72
Ergebnis/Jahresüberschuss	15.423,66	5.712,61

Bilanz			
Aktiva		2024	2023
	Entgeltlich erworbene Lizizenzen	1,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	Sonstige Vermögensgegenstände (Käutionen)	5.930,53	5.930,53
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	147.250,78	134.465,10
		153.185,31	140.399,63
Summe			
Passiva	Gewinnvortrag	128.760,15	123.047,54
A. Eigenkapital	Jahresüberschuss	15.423,66	5.712,61
B. Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	5.959,84	7.554,43
C. Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten	3.041,66	4.085,05
Summe		153.185,31	140.399,63

Jahresbericht 2024

AÖW-PRÄSIDIUM



PRÄSIDENTIN

Claudia Ehrensberger
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg



VIZEPRÄSIDENT

Olaf Schröder
Wasserverband Peine



Sandra Boldt

Zweckverband Grevesmühlen



Karin Brahms

Stadtwerke Marburg



Frank Endrich

Stadtentwässerung Stuttgart



Ulrike Franzke

Stadtentwässerungsbetriebe Köln



Franz-Xaver Kunert

DBVW (Deutschen Bund der Verbandlichen
Wasserwirtschaft) e.V.



Susanne Linnebach

Emschergenossenschaft/
Lippeverband



Alexander Mauritz

Stadtentwässerung Mannheim



Janine Mentzen

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf



Dr.-Ing. Uwe Moshage

Aggerverband



Ingo Noppen

Wupperverband



Dr.-Ing. Joachim Reichert

Wasserverband Eifel-Rur

Foto: Marcus Seiler, WVER



Dr. Juliane Thimet

Bayerischer Gemeindetag



Dr. Christine Wilcken

Deutscher Städtetag

Jahresbericht 2024

Geschäftsstelle



Leonie Spahr

wissenschaftliche
Mitarbeiterin Umwelt
Wasser

Dr. Durmuş Ünlü

Geschäftsführer

Anja Kutzsch

Assistenz

Impressum

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft

e.V. (AöW)

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Postanschrift:

Postfach 40534

10063 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06

Fax: 0 30 / 39 74 36 83

E-Mail: info@aoew.de

Internet: www.aoew.de,
www.allianz-wasserwirtschaft.de

Präsidentin

Claudia Ehrensberger

Stellvertreter

Olaf Schröder

Geschäftsführung

Dr. Durmuş Ünlü

Registergericht / Vereinsregister

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

Registernummer

VR 26527

Inhaltlich Verantwortlicher | VisdP

Dr. Durmuş Ünlü, Geschäftsführer

Die AöW ist eingetragen im [Transparenzregister der EU](#) und [in der öffentlichen Liste registrierter Verbände des Deutschen Bundestages](#)

Stand: 21.01.2025